

fokus



Schwerpunkt:

Cybersouveränität

auftakt

«Cyber» muss beim Bund ein Gesicht erhalten

von Joachim Eder Seite 81

Cybersouveränität: neun Sichtweisen

von Bernhard M. Hämmerli Seite 84

Digitale Selbstbestimmung der Schweiz

von Philipp Metzger/
Thomas Schneider Seite 86

EU Digital Autonomy: a possible approach

von Luigi Rebuffi Seite 92

Cybersouveränität aus völkerrechtlicher Warte

von Anna Petrig/Maria Stemmler Seite 100

Disruption der Demokratie?

von Ursula Münch Seite 108

Sicherheitspolitik und digitale Souveränität

von Erich Vad Seite 114

Der Begriff «Cybersouveränität» ist international von Staaten besetzt, die das Internet auf nationaler Ebene kontrollieren wollen. Es sollte daher besser von «digitaler Selbstbestimmung» gesprochen werden. Wie setzt sich die Schweiz auf internationaler Ebene dafür ein?

Digitale Selbstbestimmung der Schweiz

Wird durch Cyberoperationen die völkerrechtliche Souveränität eines Staates verletzt, hat dieser zwar ein Recht auf Selbstverteidigung und zur Ergreifung von Gegenmassnahmen. Aufgrund faktischer Hürden – namentlich fehlender eigener Cyberfähigkeiten zur Entdeckung und Zuordnung eines Angriffs und Ausführung eines digitalen Gegenschlags – greifen diese völkerrechtlichen Mittel der Selbsthilfe allerdings oft ins Leere. Politisch anzusetzen ist deshalb bei der Prävention gegen schädliche Cyberoperationen.

Cybersouveränität aus völkerrechtlicher Warte

Angesichts der neuen Sicherheits Herausforderungen im Zuge der Digitalisierung braucht es dringend nachhaltige Konzepte und Strategien, um die öffentliche Sicherheit, die Sicherheitsvorsorge und vor allem Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger und damit deren Vertrauen sicherzustellen.

Sicherheitspolitik und digitale Souveränität

impresum

digma: Zeitschrift für Datenrecht und Informationssicherheit, ISSN: 1424-9944, Website: www.digma.info

Herausgeber: Dr. iur. Bruno Baeriswyl, Prof. Dr. iur. Beat Rudin, Prof. Dr. Bernhard M. Hämmerli, Prof. (em.) Dr. iur. Rainer J. Schweizer, Prof. Dr. Günter Karjoth, Dr. iur. David Vasella

Redaktion: Dr. iur. Bruno Baeriswyl und Prof. Dr. iur. Beat Rudin

Rubrikenredaktor(inn)en: Dr. iur. Barbara Widmer, Dr. iur. Dominika Blonski

Zustelladresse: Redaktion digma, c/o Stiftung für Datenschutz und Informationssicherheit, Postfach 205, CH-4010 Basel
Tel. +41 (0)61 201 16 42, redaktion@digma.info

Erscheinungsplan: jeweils im März, Juni, September und Dezember

Abonnementspreise: Jahresabo Inland: CHF 174.00, Jahresabo Ausland: CHF 199.00, Einzelheft: CHF 48.00
PrintPlu\$: Jahresabo Inland: CHF 195.00, Jahresabo Ausland CHF 220.00

PrintPlu\$: Das PrintPlu\$-Abonnement bietet die Möglichkeit, bequem und zeitgleich zur Printausgabe jeweils das PDF der ganzen Ausgabe herunterzuladen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.schulthess.com/printplus.

Anzeigenverkauf und -beratung: Fachmedien Zürichsee Werbe AG, Laubisrütistrasse 44, CH-8712 Stäfa,
Tel. +41 (0)44 928 56 11, pietro.stuck@fachmedien.ch

Verlag und Abonnementsverwaltung: Schulthess Juristische Medien AG, Zwingliplatz 2, Postfach 2218, CH-8021 Zürich
Tel. +41 (0)44 200 29 29, Fax +41 (0)44 200 29 28, service@schulthess.com, www.schulthess.com



Unterschätzte Risiken durch Lieferanten

von Dirk Fisseler/Jan Siegmund/
Nils Mörstedt/Tobias Krafft Seite 120

Unterschätzte Risiken durch Lieferanten Mit der zunehmenden digitalen Vernetzung der Unternehmen im Cyber-Raum werden Anreize und Angriffsflächen für Attacken grösser. Unternehmen haben daher den Schutz ihrer eigenen Infrastruktur in den letzten Jahren stark verbessert. Doch wie kann sich ein Unternehmen gegen Angriffe auf seine Lieferanten schützen?

Digitale Souveränität – eine nationale Frage?
von Hartmut Jäschke/Peter Rost Seite 126

Cybersicherheit – Chance der Schweiz
von Marc Holitscher Seite 132

Konkurrenzfähig dank Cybersouveränität
von Adolf Dörig/Nicole Wettstein Seite 138

agenda Seite 137

RGPD sur sol suisse: mise en œuvre Die EU-Datenschutz-Grundverordnung kann auf Schweizer Unternehmen Anwendung finden. Wie werden allfällige von EU-Datenschutzbehörden ausgesprochene Sanktionen durchgesetzt werden?



Application du RGPD
RGPD sur sol suisse: mise en œuvre
von Yaniv Benhamou/
Emilie Jacot-Guillarmod Seite 142

Was klar scheint, muss nicht klar sein Die EU-Datenschutz-Grundverordnung gilt auch, wenn Unternehmen in Drittstaaten Personen, die sich in der EU befinden, Dienstleistungen anbieten und in diesem Zusammenhang Personendaten über diese Personen bearbeiten. Alles klar?

Forschung
Einfache Zwei-Faktor-Authentisierung
von Marcel Waldvogel/
Thomas Zink Seite 150



privatim
Aus den Datenschutzbehörden
von Dominika Blonski Seite 154

Der Blick nach Europa und darüber hinaus
Was klar scheint, muss nicht klar sein
von Barbara Widmer Seite 158

schlussstakt
Blindflug der Berufsheimnisträger
von Beat Rudin Seite 160

cartoon
von Reto Fontana

Cybersouveränität In einer zunehmend vernetzten Welt wird es auch zunehmend schwierig, die Souveränität sicherzustellen. Systemkomponenten müssen sorgfältig evaluiert werden. Unser Cartoonist war dabei ...